

## Kanisol AIR

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 1 von 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

#### Produktidentifikation

Kanisol AIR

#### Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Trockenstoff

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Kaniedenta GmbH & Co. KG  
Straße: Zum Haberland 36  
Ort: 32051 Herford  
Telefon: 05221-34550  
Fax: 05221-345511  
E-Mail: info@kaniedenta.de  
Kontaktstelle für Informationen: 05221-34550

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffes oder Gemisches

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

#### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H229

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen, und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

#### Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

## Kanisol AIR

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 2 von 9

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben Bestandteile

#### Stoffe

#### Gemische

#### Chemische Charakterisierung

	Stoffe.
CAS-Nr. Bezeichnung	811-97-2 1,1,1,2-Tetrafluorethan
EG-Nummer	212-377-0
Weitere Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Nach Einatmen	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Bei Erfrierung mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.
Nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Fluorwasserstoff (HF)

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Kanisol AIR

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 3 von 9

### **Besondere Schutzausrüstung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht erforderlich.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

### **Verweise auf andere Abschnitte**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zur sicheren Handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht erforderlich.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Keine.

#### **Lagerklasse**

2B

### **Spezifische Endanwendungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Kanisol AIR

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 4 von 9

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**Zu überwachende Parameter**

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

811-97-2 1,1,1,2-Tetrafluorethan	
AGW	Langzeitwert: 4200 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> 8 (II); DFG, Y

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuereinrichtungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Schutz und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Augen-/Gesichtsschutz**

Nicht erforderlich.

**Körperschutz**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Atemschutz**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

**Handschutz**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

**Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**

- Butylkautschuk
- Fluorkautschuk (Viton)
- Nitrilkautschuk

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	Aerosol
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.

## Kanisol AIR

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 5 von 9

Siedepunkt/Siedebereich:	- 26 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	5500 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,2 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Wasserlöslichkeit:	1,93 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Dyn. Viskosität:	Nicht bestimmt.
Kin. Viskosität:	Nicht bestimmt.
Organische Lösemittel:	0,0 %
<b><u>Sonstige Angaben</u></b>	Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Chemische Stabilität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Kanisol AIR

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 6 von 9

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### **Akute Toxizität**

##### **Primäre Reizwirkung**

an der Haut: Keine Reizwirkung.  
am Auge: Keine Reizwirkung.

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

##### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise

##### Allgemeine Hinweise

Keine Wassergefährdung bekannt.

##### Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.  
vPvB: nicht anwendbar.

##### Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### Weitere Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

##### **Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### **Europäisches Abfallverzeichnis**

**16 00 00** ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

**16 05 00** Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

## Kanisol AIR

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 7 von 9

**16 05 05** Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

**Entsorgung ungereinigter Verpackung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**(ADR/IMDG/IATA)**

**UN-Nummer** UN1950

**Ordnungsgemäße**

<b>UN-Versandbezeichnung</b>	<b>ADR</b>	1950 DRUCKGASPACKUNGEN
	<b>IMDG, IATA</b>	AEROSOLS

**Transportgefahrenklassen**

**ADR**



Klasse	2 5A Gase
Gefahrzettel	2.2

**IMDG, IATA**



Class	2 Gases.
Label	2.2

<b>Verpackungsgruppe</b>	<b>ADR, IMDG, IATA</b>	entfällt
--------------------------	------------------------	----------

<b>Umweltgefahren</b>	Marine pollutant	Nein
-----------------------	------------------	------

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Gase

**Kemler-Zahl** 5a

**EMS-Nummer** F-D, S-U

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

## Kanisol AIR

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 8 von 9

### Sonstige einschlägige Angaben zum Transport

**ADR**

Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E

UN „Model Regulation“	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2
-----------------------	--------------------------------

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
Wassergefährdungsklasse	1 – schwach wassergefährdend

##### Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

##### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

##### Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Produkt nur für den professionellen Gebrauch.



## Kanisol AIR

Druckdatum: 11.03.2015

Seite 9 von 9

### Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	<b>C</b> hemical <b>A</b> bstracts <b>S</b> ervice
DIN	Norm des <b>D</b> eutschen <b>I</b> nstituts für <b>N</b> ormung
EC	Effektive Konzentration
EG	<b>E</b> uropäische <b>G</b> emeinschaft
EN	<b>E</b> uropäische <b>N</b> orm
IATA-DGR	<b>I</b> nternational <b>A</b> ir <b>T</b> ransport <b>A</b> ssociation- <b>D</b> angerous <b>G</b> oods <b>R</b> egulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	<b>I</b> nternational <b>C</b> ivil <b>A</b> viation <b>O</b> rganization- <b>T</b> echnical <b>I</b> nstructions
IMDG-Code	International <b>M</b> aritime Code for <b>D</b> angerous <b>G</b> oods
ISO	Norm der <b>I</b> nternation <b>S</b> tandards <b>O</b> rganization
IUCLID	<b>I</b> nternational <b>U</b> niform <b>C</b> hemical <b>I</b> nformation <b>D</b> atabase
LC	Letale Konzentration
LD	<b>L</b> etale <b>D</b> osis
logKow	Verteilungskoeffizient zwischen <b>O</b> ktanol und <b>W</b> asser
MARPOL	<b>M</b> aritime <b>P</b> ollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	<b>O</b> rganisation for <b>E</b> conomic <b>C</b> o-operation and <b>D</b> evelopment
PBT	<b>P</b> ersistent, <b>b</b> ioakkumulierbar, <b>t</b> oxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	<b>T</b> echnische <b>R</b> egeln für <b>G</b> efahrstoffe
UN	<b>U</b> nited <b>N</b> ations (Vereinte Nationen)
VOC	<b>V</b> olatile <b>O</b> rganic <b>C</b> ompounds (flüchtige organische Verbindungen)
vBvP	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	<b>V</b> erwaltungsvorschrift <b>w</b> assergefährdender <b>S</b> toffe
WGK	<b>W</b> assergefährdungsklasse

### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikationen sind den jeweiligen Produktmerkblättern zu entnehmen.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. – nicht anwendbar, n.b. – nicht bestimmt)

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.